Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 67 (2005)

Heft: 8

**Rubrik:** SVLT; Impressum

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Einladung zur 80. Delegiertenversammlung



Samstag, 3. September 2005, um 9 Uhr am Strickhof Wülflingen, Winterthur

#### Traktanden

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2. Mitteilungen
- 3. Protokoll der 79. Delegiertenversammlung vom 11. September 2004
- 4. Jahresbericht 2004
- 5. Rechnung 2004, Bericht der Revisoren
- 6. Arbeitsprogramm 2005/2006
- 7. Budget und Jahresbeitrag 2006
- 8. Ersatzwahlen
- 9. Ehrungen
- 10. Anträge \*
- 11. Verschiedenes

Schweiz. Verband für Landtechnik - SVLT

Der Zentralpräsident: Max Binder, Nationalrat

Der Direktor:

Jürg Fischer

\* Gemäss Artikel 17/10 der Statuten sind Anträge der Sektionen und deren Mitglieder spätestens eine Woche vor der Versammlung, d.h. vor dem 26.08.2005 schriftlich dem Zentralpräsidenten oder dem Direktor einzureichen.

Zur Delegiertenversammlung hat gemäss Artikel 5/1 der Statuten jedes Verbandsmitglied Zutritt. Aktives Stimmrecht haben jedoch nur die Delegierten sowie die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle. Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung freundlich eingeladen.

Hauptsponsoren der Sektion Zürich: Same Deutz-Fahr und Vaudoise Versicherungen

# Berufsbekleidung Bestellformular

Kinder-Kombi	Alter	2	3	4	6	8	10	12	14	
blau-rot kombiniert	Grösse	92	98	104	116	128	140	152	164	
	CHF	38	3		43			48		
CHF 38 bis 48, 100% Baumwolle	Anzahl									
Kinder-Latzhose	Alter	2	3	4	6	8	10			
blau-rot kombiniert	Grösse	92	98	104	116	128	140			
	CHF	38	3		43		48			
CHF 38.– bis 48.–, 100% Baumwolle	Anzahl									
Kombi, rot	Grösse	44	46	48	50	52	54	56	58	
CHF 78.–, 75% Baumwolle 25% Polyester	Anzahl									
Latzhose, rot	Grösse	44	46	48	50	52	54	56	58	
CHF 58.–, 75% Baumwolle 25% Polyester	Anzahl									
T-Shirt, grau meliert	Grösse	5		М		L		XL		
CHF 18, 100% Baumwolle	Anzahl	No.								
SVLT-Armbanduhr										
CHF 55	Anzahl									

Unsere Preise verstehen sich ohne Versandkosten. Zahlung 30 Tage netto.

Name

Einsenden an SVLT, Postfach, 5223 Riniken, Fax 056 441 67 31

Das Bestellformular steht auch im Internet unter www.agrartechnik.ch

### *SVLT*

#### Die Ausgabe 9 erscheint am 15. September 2005

**Themen:** LT extra Futteraufbereitung: Technik und Verfahren

Feldtechnik Silierverfahren: Von der Erntetechnik bis zur Konservierung und Lagerung

Sous la loupe Milchwirtschaftsbetrieb im Kanton Luzern

Unfallverhütung Unfallgefahren rund um die Ernte

Inserate: Büchler Grafino AG, Agrarfachmedien, 3001 Bern Tel. 031 330 30 17, Fax 031 330 30 57, E-Mail: inserate@agripub.ch

### **Impressum**

**Schweize** 

#### 65. Jahrgang

#### Herausgeber

Schweizerischer Verband für Landtechnik (SVLT), Jürg Fischer, Direktor

#### Redaktion

Ueli Zweifel, Monique Perrottet, Franca Stalé E-Mail: red@agrartechnik.ch

#### Mitglieder- und Abodienste, Mutationen

Postfach, 5223 Riniken

Tel. 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31 Internet: www.agrartechnik.ch

Büchler Grafino AG, Fachmedien Agrar Dammweg 9, Postfach, CH-3001 Bern Barbara Gusset, Tel. 031 330 30 17 Fax 031 330 30 57

E-Mail: inserate@agripub.ch, www.agripub.ch

#### Anzeigenverkauf

Erich Brügger, Tel. 034 495 58 68 E-Mail: mbv@freesurf.ch

Simone Gasser, Tel. 031 330 31 84

E-Mail: simone.gasser@agripub.ch

Daniel Sempach, Tel. 031 330 31 96 E-Mail: daniel.sempach@agripub.ch

#### Anzeigentarif

Es gilt Tarif 2005

Kombinationsrabatt: 25% bei gleichzeitigem Erscheinen in «Technique Agricole»

#### **Druck und Spedition**

Benteli Hallwag Druck AG

Seftigenstrasse 310, CH-3084 Wabern-Bern

#### Produktionskoordination

Kurt Hadorn

#### Erscheinungsweise

11-mal jährlich

#### Abonnementspreise

Inland: jährlich CHF 70.- (inkl. 2,3% MwSt.) SVLT-Mitglieder gratis. Ausland: CHF 90.-, € 60.-

Nr. 9/2005 erscheint am 15. September 2005

Anzeigenschluss: 24. August 2005

#### > PRODUKTE UND ANGEBOTE

**PUBLITEXT** 

#### Mahler – Forstmaschinen auf den Punkt gebracht

Mahler bietet die komplette Palette von Forstmaschinen an. Zur Forstmesse hin wurde unser Programm noch um den französischen Skidder Camox erweitert. Sowohl für die manuelle wie für die mechanisierte Holzernte bieten wir immer die bestgeeignete Maschine. Speziellen Wert legen wir auf den Kundendienst. Ein gut ausgebildetes Serviceteam unterstützt unsere Kunden bei der Schulung, der Einführung, beim Service sowie bei den Reparaturarbeiten in der ganzen Schweiz. Um noch näher bei unseren Kunden zu sein, arbeiten wir gesamtschweizerisch auch mit Servicestützpunkten zusammen. Es ist uns ein Anliegen, nahe bei unseren Kunden zu sein und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, damit sie ihre Maschinen gewinnbringend einsetzen können.



#### Camox – eine Neuheit bei Mahler

Mahler vervollständigt sein Forstmaschinenprogramm mit dem französischen Skidder Camox. Diese Fahrzeuge zeichnen sich durch ihre Robustheit aus. In Luzern wird das Modell F 175, ausgerüstet mit einem Rückekran Loglift 121 und einer Doppeltrommel-Seilwinde Adler mit 2x16t Zugkraft gezeigt. Speziell ist die Kabine mit der neuen, drehbaren Plattform zu erwähnen. Diese Panoramakabine ermöglicht eine perfekte Rundumsicht und einen hervorragenden Arbeitskomfort.

Das Rückefahrzeug Mahler MM 130 wird zum ersten Mal in der Schweiz mit der automatischen Auszugswinde gezeigt. Dieses Fahrzeug eignet sich speziell für Rückearbeiten in engen Verhältnissen, im Schräghang sowie

beim Vorliefern. Seine Wendigkeit und legendäre Stabilität ist auf die bekannte Vierradlenkung und auf sein festes Fahrgestell zurückzuführen.

Für die mechanisierte Holzernte präsentieren wir den Harvester Valmet 911.3 mit seinem universellen Harvester-Aggregat 360. Der 911.3 ist vielseitig sowohl für die Durchforstung wie auch die Endnutzung einsetzbar. Der starke 360er-Kopf, mit einer Messeröffnung von 640 mm zeichnet sich durch seine hohe Geschwindigkeit und Leistung aus.

Für das Rücken von schwerem Holz zeigen wir den Forwarder Valmet 860.1. Der neue, noch stärkere Kran erhöht zusätzlich die Produktivität dieser 190 PS starken Maschine.

Der Simulator von Valmet ermöglicht das virtuelle Holzfällen. Alle Bewegungen basieren auf reellen physischen Dimensionen. Somit wird dem Maschinisten das Gefühl eines effektiven Arbeitseinsatzes vermittelt – ideal auch zum Schnuppern für zukünftige Harvester-Fahrer.

Die Auswahl der Cranab-Kräne und -Greifer ist gross. Anlässlich der Messe zeigen wir die Cranab-Greifer, die durch ihre hervorragende Qualität bestechen.

Der MERLO Multifarmer ist der vielseitige Teleskopstapler. Auf unterschiedlichem Terrain setzt er die 3t Hubkraft mit 6 oder 9 m Hubhöhe ein. Das Schnellwechselsystem des Teleskopstaplers nimmt viele verschiedene Anbaugeräte auf. Die Heckdreipunkt-Aufnahme mit mechanischer Zapfwellle für die Seilwinde usw. macht die Maschine zum unschlagbaren Allrounder auch im Forst.

Wir freuen uns, das Forstpublikum im Freigelände auf unserem Stand F 132 begrüssen zu dürfen.

W. Mahler AG Bachstrasse 27 8912 Obfelden Tel. 01 763 50 90 Fax 01 763 50 99 www.wmahler.ch info@wmahler.ch

#### > PRODUKTE UND ANGEBOTE

**PUBLITEXT** 

# «Profi» im eigenen Wald (Halle 1, Stand 114)

Die BUL informiert an der Forstmesse über den aktuellen Stand
der Kampagne «Profi» im eigenen Wald, Fahrkurse und agriTOP, das moderne Sicherheitskonzept für landwirtschaftliche
Betriebe. Die Broschüre «Sicherheit ist kein Zufall» enthält
Produkte und Massnahmen zur
Erhaltung der Gesundheit in
Land- und Forstwirtschaft.

Die Fachkompetenz der BUL umfasst auch die Sicherheit im Bauern- und Privatwald. Viele Fahrzeuge und Maschinen sind gleich wie in der Landwirtschaft, weshalb die Fahrer die gleiche Information und die gleiche Schulung benötigen. Viele Anknüpfungspunkte betreffen daher den landwirtschaftlichen Strassenverkehr.

#### «Profi» im eigenen Wald

Die Kampagne für mehr Sicherheit im Bauern- und Privatwald orientiert sich an den fünf Hauptpunkten.

- 1. Ausbildung
- 2. Persönliche Schutzausrüstung
- 3. Sichere Maschinen und Geräte
- 4. Korrekte Arbeitshilfsmittel
- 5. Arbeitsorganisation

Am Stand der BUL wird über diese Punkte informiert. Aktuell ist der Punkt Aus- und Weiterbildung. Im neuen Waldgesetz, welches aktuell in der Vernehmlassung ist, wird ein Qualifikationsnachweis verlangt, wenn jemand Holzerarbeiten gegen Entgelt durchführt.

#### Schulungen gemäss EKAS-Richtlinie 6508

Das Sicherheitskonzept gemäss EKAS-Richtlinie 6508 mit Namen agriTOP hat sich in der Landwirtschaft für Organisationen und landwirtschaftsnahe Betriebe bewährt. Bisher haben sich über 4000 Betriebe angeschlossen. Die BUL bietet zu agriTOP das Modul Bauernwald an. Damit erfüllt der Landwirt auch für Waldarbeiten die Anforderungen der EKAS-Richtlinie. Die Schulungen zu verschiedensten Themen basieren auf bewährten Konzepten aus Landwirtschaft. Forstwirtschaft und Gartenbau. Sie sind modular aufgebaut.

# Neue Schnittschutzhose EN 471 mit Reflex bei der BUL

Vermehrt wird auch für Forstarbeiten gut sichtbare Arbeitskleidung gemäss EN 471 verlangt. Dies trifft zu für Arbeiten entlang der Strasse oder Eisenbahn. Die BUL hat jetzt

Schnittschutzhose eine wickelt, welche den gleichen Komfort bietet wie die übrigen modernen Forsthosen. Die neuen Forsthosen von Lutteurs erfüllen die Anforderungen einer modernen Forstkleidung. Der orange Vorderteil ist aus Cordura, der rote Teil aus dem elastischen schoeller®-dynamic. Daraus ergibt sich eine begueme, robuste Schnittschutzhose für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Sie ist wasserabstossend und atmungsaktiv. Die Bundhose TIMBER-Stretch reflex erfüllt EN 471 Klasse 1. Diese Hose zeigt die BUL zu einem Einführungspreis an der Forstmesse 05. Selbstverständlich kann sie auch als Freischneiderhose getragen werden, damit die Beine vor Schmutz,



Das Logo der Kampagne «Profi» im eigenen Wald ist nach wie vor aktuell

Fremdkörpern und Scherben geschützt sind. Als Oberteil dient eine Arbeitsbluse EN 471, eine Reflexweste oder ein Reflex-T-Shirt. Selbstverständlich zeigt die BUL auch die bewährte Linie LUT-TEURS-KOMFORT.

Die Broschüre «Sicherheit ist kein Zufall» informiert umfassend über das Sortiment an Produkten zum Schutz der Gesundheit, und die Ausstellung bietet eine gute Möglichkeit, die Produkte anzuschauen und zu probieren.

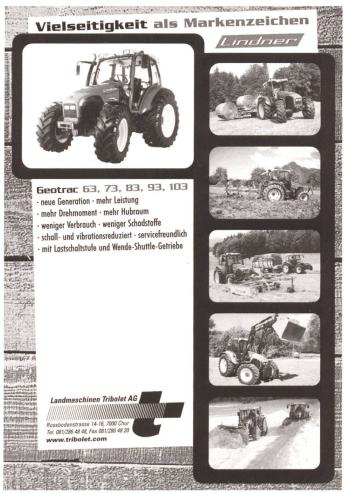
Nutzen Sie die Fachkompetenz der BUL zum Nutzen für Ihre Sicherheit und Gesundheit.

Besuchen Sie die BUL an der Forstmesse in Luzern, 18. bis 21. August, Halle 1, Stand 114.

#### BUI

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft Picardiestrasse 3-STEIN 5040 Schöftland Tel. 062 739 50 40 Fax 062 739 50 30 bul@bul.ch





#### > PRODUKTE UND ANGEBOTE

**PUBLITEXT** 

#### Rekordjagd der Schweizer Sportholzfäller auf der Prodalp!

Action pur boten die Schweizer Sportholzfäller am 19. Juni 2005 den über 3000 sportbegeisterten Zuschauern in Flumserberg auf der wunderschönen Prodalp. Bei strahlendstem Sonnenschein traten die besten 14 Sportler anlässlich der 3. Schweizer Meisterschaft der Stihl Timbersports Series in den sechs verschiedenen Disziplinen gegeneinander an. Mit Axt, Hand- und Motorsäge liessen sie es im Kampf «Mann gegen Stamm» mächtig krachen! Kraft entscheidet, Präzision gewinnt!

Timbersports ist als Sportwettkampf aus der Szene der professionellen Holzfäller entstanden. Weltweit finden Wettkämpfe statt, bei denen die Athleten mit Kraft, Technik und professionellem Equipment die Besten ihres Standes ermitteln.

Vom 9. bis 12. Juni 2005 fand auch dieses Jahr wieder ein Grundlagen, Training-Camp und ein Intensiv-Training-Camp statt, während derer die Sportholzfäller von einem aktiven amerikanischen Profisportler und dem Schweizer Trainer der Stihl Timbersports Series Europa umfassend an die verschiedenen Disziplinen herangeführt wurden. Neulinge wie auch die bereits wettkampferfahrenen Athleten konnten von den vielen Tipps und Tricks in Theorie und Praxis profitieren.

Mit der Qualifikation zur Schweizer Meisterschaft am Samstag, dem 18. Juni 2005, wurde das offizielle Wettkampf-Wochenende eröffnet. Jeder der 24 Athleten hat hart um eine Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft gekämpft, denn die Startplätze waren begrenzt. Auf der Jagd nach wertvollen Zehntelssekunden gelang Hermann Schönbächler aus Biel mit 18,59 Sekunden auch gleich ein neuer Europarekord in der Disziplin Single Buck.

Die besten 14 Sportler aus der Qualifikation traten dann am Sonntag, dem 19. Juni, gegeneinander an und lieferten sich spannende Duelle. Kraft, Präzision und Geschicklichkeit waren ausschlaggebend. Schönbächler setzte seine Rekordjagd vom Samstag gleich fort und stellte noch einen Europarekord in der Königsdisziplin Springboard auf (55,12 Sek.), gefolgt von Markus Hebeisen aus Wasen im Emmental, dem je ein neuer Schweizer Rekord in den Disziplinen Standing Block Chop

(23,46 Sek.) und Underhand Chop (25,38 Sek.) gelang.

Eine besondere Attraktion war die extrem leistungsstarke Motorsäge «Hot Saw» als Wettkampfdisziplin. Dieses Jahr ganz besonders, da die Sportler erstmals mit einer «Heissen Säge» Marke Eigenbau an den Start gehen konnten. Die geballte Power eines Einzylinder-Zweitaktmotors mit ca. 65 PS stellte eine kraftaufwändige und höchst anspruchsvolle Herausforderung für alle Sportler dar.



Nach spannenden Kopf-an-Kopf Rennen gegen Toni Flückiger und Thomas Gerber im Kampf um den Schweizer-Meister-Titel konnte ein überglücklicher Hermann Schönbächler aus Biel den Sieg für sich entscheiden. Am Ende dieses packenden Wettkampftages sah das Ranking folgendermassen

aus:		
1. H. Schönbächler	2504 Biel	74 Pt
2. T. Flückiger	3452 Grünenmatt	71 Pt
3. Th. Gerber	4938 Rohrbachgraben	65 Pt
4. M. Zaugg	3457 Wasen i. E.	63 Pt
5. C. Pabst	1070 Puidoux	58 Pt
<ol><li>Chr. Geissler</li></ol>	1860 Aigle	54 Pt
<ol><li>M. Hebeisen</li></ol>	3457 Wasen i. E.	49 Pt
8. A. Mäder	3855 Schwanden	42 Pt
9. St. Hübscher	8468 Guntalingen	41 Pt
10. P. Odermatt	6374 Buochs	39 Pt
11. M. Knörr	4574 Nennigkofen	23 Pt
12. G. Ryser	2562 Port	20 Pt
13. St. Meister	3553 Gohl	11 Pt
14. V. Scherly	1833 Les Avants	9 Pt

Mit seinem Sieg sicherte sich Hermann Schönbächler direkt einen Startplatz an der Europa-Meisterschaft vom 10. bis 11. September 2005 in Garmisch-Partenkirchen (D), wo die 14 besten europäischen Sportler um den Titel des Europameisters kämpfen werden. Und als ganz besonderes Highlight qualifizierte er sich als nationaler Meister direkt für die erste Weltmeisterschaft der Stihl Timbersports Series in Virginia Beach (USA), die anlässlich des 20-jährigen Bestehens der US-Series durchgeführt wird. Hochspannung garantiert, denn die Europäer sind den Overseas so dicht auf den Fersen wie noch nie!

Stihl Vertriebs AG Industrie Isenriet 8617 Mönchaltorf Tel. 044 / 949 30 30 Fax 044 / 949 30 20 info@stihl.ch www.stihl.ch

## Vorankündigung

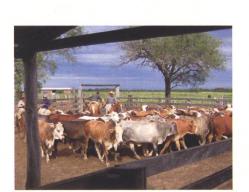
# Fach- und Ferienreise 2005: Argentinien

Auch dieses Jahr führt der SVLT zusammen mit seinen Sektionen und dem Reisebüro Imholz eine attraktive Fach- und Ferienreise durch. Reiseziel: Argentinien.

#### Reiseprogramm

Flug nach Buenos Aires und Besuch des wichtigsten Viehmarktes, wo Tausende von Tieren gekauft und verkauft werden. Weiter geht es nach Rosario, der zweitgrössten Stadt Argentiniens. Besichtigung des wichtigsten Agrar-Verladehafens. In Rafaela haben sich um die Jahrhundertwende viele Schweizer Einwanderer niedergelassen, die auch heute noch die Traditionen hochhalten, und in Villa General Belgrando (Schwesterstadt von Sigriswil BE) gibt es einen Empfang durch den Präsidenten des Schweizer Clubs. Ein weiterer Höhepunkt sind die berühmten Iguassu-Fälle an der Grenze zu Brasilien, und auf dem Rückweg kommt es zu einem sehr lohnenden





Besuch im Instituto Linea Cuchillo, einem agro-technischen Zentrum, das von Schweizern gegründet worden ist und geführt wird. Es gibt generell viele Gelegenheiten, sich auf der Reise mit ausgewanderten Schweizern zu treffen.

Reisedaten: Januar bis März 2006.

**Sämtliche Detailprogramme** (Argentinien, Namibia, Sri Lanka) sind ab Anfang Oktober erhältlich.

Auskünfte: Imholz Reisen, Tel. 044 735 89 00

# Namibia und Sri Lanka: immer noch aktuell

An wenigen ausgewählten Daten im Januar wird die letztjährige Namibia-Reise wiederholt, und auf dem Programm steht auch die Sri-Lanka-Reise (ebenfalls im Januar), die wegen des Tsunami annulliert werden musste.

#### Traktoren-Immatrikulationen in der ersten Hälfte 2005

	2005			Ver- gleich 2004
Marken	Januar bis Mai	Zu- wachs Juni	Januar bis Juni	Jan- Juni
John-Deere	235	19	254	244
New Nolland	171	44	215	243
Fendt	117	22	139	164
Hürlimann	81	21	102	92
Deutz-Fahr	81	15	96	115
Massey-Ferguson	55	19	74	88
Same	54	13	67	54
Claas/Renault	52	9	61	101
Steyr	44	14	58	100
Valtra-Valmet	38	9	47	31
Landini	36	6	42	47
Case-IH	27	6	33	57
Lindner	21	6	27	21
Mc-Cormick	23	2	25	31
Lamborghini	17	4	21	17
Zetor	3	2	5	5
Total aller Traktoren	1055	211	1266	1410

Quelle: Bundesamt für Statistik Zusammenfassung: Thomas Altermatt

#### Fahrzeugkategorien

Code 42 und 43 (landwirtschaftlich und gewerblich eingelöste Traktoren) Code 80 und 81 (Traktoren als Motor- und Arbeitskarren eingelöst) In dieser Statistik sind nur neue bzw. zum ersten Mal immatrikulierte Traktoren enthalten.

# Konzerne mit ihren Marken auf dem Schweizer Markt

CNH (Case, Steyr, New Holland)	
SDF (Hürlimann, Same, Lamborghini, Deutz)	
John Deere	
AGCO (Fendt, Massey Ferguson)	
ARGO (Landini, McCormick)	

### Landwirtschaftlicher Strassenverkehr

# Neue technische Vorschriften: in Kraft ab 1. Oktober 2005



Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 Änderungen in sechs Verordnungen beschlossen, was die Anpassung von technischen Vorschriften zur Folge hat. Die wichtigsten Änderungen aus Sicht der Landtechnik betreffen Ausnahmefahrzeuge, Arbeitsanhänger, Motorwagen bis max. 10 km/h, Traktoren über 40 km/h, den Direktimport, die Nachprüfintervalle und den Führerausweis Spezialkategorie G mit Traktorfahrkurs G40.

Zusammenstellung: Willi von Atzigen, SVLT

#### Ausnahmefahrzeuge

#### VTS Art. 27 Abs. 1 und 1bis

- <sup>1</sup> Landwirtschaftliche Arbeitskarren und Arbeitsanhänger mit Überbreite werden als Ausnahmefahrzeuge (Art. 25) bis zu einer Breite von 3,50 m zugelassen.
- <sup>1bis</sup> Andere landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche die Breite von 2,55 m nur wegen der montierten Breitreifen überschreiten, werden als Ausnahmefahrzeuge bis zu einer Breite von 3,00 m zugelassen. Als Breitreifen gelten Reifen, deren Breite mindestens einen Drittel des Reifenaussendurchmessers beträgt. Vom betreffenden Fahrzeugtyp muss eine Ausführung mit einer Breite von maximal 2,55 m existieren. Die Breite eines solchen Anhängers darf die Breite des Zugfahrzeugs (Art. 38 Abs. 1<sup>bis</sup>) nicht überschreiten

Die Bestimmungen wurden neu zusammengefasst und direkt in die Verordnung eingefügt. Der Anhang 3 der VTS wurde gestrichen. Zur Zulassung gilt das Kriterium «landwirtschaftlich», es gibt keine Unterscheidung mehr nach Maschinenart und Fahrzeugbreite. Dies erleichtert die Immatrikulation.



#### Arbeitsanhänger

#### VTS Art. 208 Abs. 2 und 3

<sup>2</sup> Bei landwirtschaftlichen Arbeitsanhängern darf die Feststellbremse fehlen, wenn sie wegen ihrer Bauart in einer Steigung und einem Gefälle bis 12 Prozent nicht wegrollen können oder wenn sie mit den mitgeführten Unterlegkeilen gleich wirksam gesichert werden können.

«Arbeitsanhänger» sind Anhänger, mit denen keine Sachentransporte ausgeführt werden, sondern selber als Arbeitsgerät eingesetzt werden. Für die Geräte gibt es neu flexiblere Bestimmungen betreffend Feststellbremse. So sind mehrere Unterlegkeile z.B. bei mehrachsigen Kreiselschwadern (Tandemfahrwerke) erlaubt, statt der bislang verlangten Feststellbremse.



#### Motorwagen bis max. 10 km/h

Art. 120a Motorwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 10 km/h

Für Motorwagen, deren Höchstgeschwindigkeit 10km/h nicht überschreiten kann, gelten zusätzlich zu den Erleichterungen der Artikel 118, 119 und 120 folgende Erleichterungen:

- a. Fest angebrachte Beleuchtungsvorrichtungen sind nicht erforderlich (Art. 109). Die Beleuchtung richtet sich nach Artikel 30 Absätze 1 und 4 VRV.
- b. Richtungsblinker sind nicht erforderlich, wenn die Handzeichen zur Richtungsanzeige von vorne und hinten deutlich wahrgenommen werden können.

Diese Erleichterungen werden z.B. bei kleinen Hofladern, selbst fahrenden Arbeitsbühnen usw. eine gewisse Bedeutung erhalten.



#### Traktoren und Anhänger über 40 km/h

VTS Art. 161 Abs. 1ter

lter Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h (Messtoleranz 3 km/h), die allen Anforderungen der Richtlinie Nr. 2003/37/EG und den darin enthaltenen Einzelrichtlinien entsprechen, werden als gewerbliche Traktoren zugelassen. Vorbehalten bleibt Artikel 100 Absatz 1 Buchstabe a (Fahrtschreiber).

VTS Art. 207 Abs. 6

<sup>6</sup> Anhänger mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h, die allen Anforderungen der Richtlinie Nr. 2003/37/EG und den darin enthaltenen Einzelrichtlinien entsprechen, werden als gewerbliche Anhänger zugelassen.

Diese Möglichkeiten basieren auf der Richtlinie Nr. 2003/37/EG. Mit zunehmender Geschwindigkeit steigen sowohl die Fixkosten (Steuer, Schwerverkehrsabgabe, Prüfintervalle, Fahrzeugausweise) als auch die variablen Kosten (Unterhalt und Reparaturen, Treibstoff). Der erforderliche Führerausweis und der Fahrtenschreiber schränken den Einsatz dieser Fahrzeuge auf dem Landwirtschaftsbetrieb ein.

#### Direktimport zum Eigengebrauch

#### TGV Art. 4 Abs. 1

<sup>1</sup> Zum Eigengebrauch importierte Fahrzeuge und Fahrgestelle sind von der Typengenehmigung befreit und können bei der kantonalen Zulassungsstelle direkt angemeldet werden.

Künftig sind Fahrzeuge, die für den Eigengebrauch importiert oder in der Schweiz in kleinen Serien hergestellt werden, generell von der Typengenehmigungspflicht befreit. Die von der Typengenehmigung befreiten Fahrzeuge dürfen von der kantonalen Behörde nur zum Verkehr zugelassen werden, wenn sie vollumfänglich den Vorschriften entsprechen. Herstellergarantien (Gesamtgewichte und evtl. Achsgarantien), Motordaten und Motorleistungsdiagramme usw. sind zur Fahrzeugprüfung beizubringen.

#### Nachprüfintervalle

#### VTS Art. 33 Abs. 2

- <sup>2</sup> Es gelten folgende Prüfungsintervalle:
  - d. erstmals fünf Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend alle fünf Jahre, folgende mit Kontrollschildern versehene Fahrzeuge:
    - 1. Motorkarren,
    - 2. Arbeitskarren,
    - 3. landwirtschaftliche Fahrzeuge,
    - 4. Motoreinachser,
    - 5. Anhänger aller dieser Fahrzeugarten,
  - e. bei einem Halter- oder Halterinnenwechsel sind Fahrzeuge nach den Buchstaben b, c und d zu prüfen, wenn die letzte Prüfung mehr als ein Jahr und die erste Inverkehrsetzung mehr als zehn Jahre zurückliegt.

Namentlich für Fahrzeuge mit beschränkter Höchstgeschwindigkeit sind die Nachprüfintervalle verlängert worden. Dies bedeutet ein Kostenvorteil für den Fahrzeughalter.

#### Führerausweis Kat. G / G40

#### VZV Art. 3 Abs. 3 Spezialkategorie G

- <sup>3</sup> Der Führerausweis wird für folgende Spezialkategorien erteilt:
  - G: Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge sowie Arbeitskarren, gewerblich immatrikulierte Motorkarren und Traktoren auf landwirtschaftlichen Fahrten mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.

#### VZV Art. 4 Abs. 3 Spezialkategorie G

<sup>3</sup> Es berechtigt der Führerausweis der Spezialkategorie G: zum Führen von Fahrzeugen der Spezialkategorie M sowie von landwirtschaftlichen Ausnahmefahrzeugen und Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h und gewerblich immatrikulierten Motorkarren und Traktoren auf landwirtschaftlichen Fahrten, sofern der Inhaber an einem vom ASTRA anerkannten Traktorfahrkurs teilgenommen hat.

In Erläuterungen zum Bundesratsbeschluss BRB vom 18. Juli 1961 wurde das Führen von gewerblichen Fahrzeugen und Ausnahmefahrzeugen (Kreisschreiben) auf landwirtschaftlichen Fahrten bewilligt. Diese Erläuterungen sind nun auf Antrag des SVLT in die Zulassungsverordnung überführt worden und können dort von jedermann eingesehen werden.

#### Für die Landwirtschaft sind die folgenden drei Verordnungen relevant

Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)
Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV)
Verkehrszulassungsverordnung (VZV)

### Korrigenda

Der Paragraph 85,2 der Verkehrsregelnverordnung VRV besagt, dass **Ausnahmefahrzeuge** mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in grossen Ortschaften ab 15 000 Einwohner zu den Stosszeiten von 7.00 bis 8.30 Uhr sowie von 11.30 bis 12.30 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr nicht verkehren dürfen.

Diese Einschränkung trifft also nicht allgemein für Motorfahrzeuge mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h zu, wie dies in der LT 5/2005 irrtümlich geschrieben worden ist.